

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis vierteljährlich 6000 Mt.
Einzelnnummer 600 Mt. (nur gegen Voreinsendung des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rotesplatz 16
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen

Ein falsches Spiel

Die Wahlen zum Verbandstag in Kassel stehen vor der Tür. An verschiedenen Orten werden sie bereits vollzogen sein, ehe diese Nummer in die Hände der Kollegen gelangt. Das scheint auch der Wunsch derer gewesen zu sein, die diese Abwehr herausforderten. Im Rahmen der Organisation hat jede Geistesrichtung das Recht, für ihre Ansichten einzutreten. Das kommt auch bei der Aufstellung und der Wahl der Delegierten zum Verbandstag zum Ausdruck, nur ist zu fordern, daß Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit gegen Andersdenkende in diesem Streit um Meinungen gewahrt wird.

Die kommunistische Partei tritt diese Gesehe mit Füßen. Noch nie ist das so kraß in die Erscheinung getreten, als anläßlich der Verbandstagswahl. Was hier geleistet wird, ist nicht nur verbandsschädigend, sondern einfach verbrecherisch. Unwahrheiten werden in die Welt gegeben, die das Vertrauen zu unserem Verbande untergraben und die Organisation in der Öffentlichkeit herabsetzen, nur um Stimmung für kommunistische Kandidaten zu machen. Die Richtigkeit des Gesagten soll an einem Artikel von E. Melcher, früheres Mitglied und Bevollmächtigter unserer Ortsverwaltung Stuttgart, bewiesen werden. Der Artikel erschien während des Berliner Metallarbeiterkampfes in der „Roten Fahne“ und machte die Kunde durch den kommunistischen Blätterwald. Als Stoff wählte sich Melcher die Jahresabrechnung unseres Verbandes für das Jahr 1922.

Der Artikel soll nachweisen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband eine „schlimme Erkrankung“, der „Reformismus“ bankrott, ja einen „tödlichen Zusammenbruch“ erlebt hat und „dank der verfehlten Taktik“ die bedeutendsten Fundamente als Kampf-gewerkschaft verloren hat. Um für solche dreiste Behauptungen den Nachweis zu erbringen, werden die Endsummen der Rechnungsabschlüsse verschiedener Jahre in Vergleich mit den Ausgaben für Streiks und Sonstigem gestellt. Dadurch bringt es Melcher fertig, zu „beweisen“, daß im Jahre 1922 nur noch 5,7 v. H. der Ausgaben für Kampfwende verwendet wurden. In seinem Eifer, dem Verband und der Metallarbeiter-Zeitung eine auszuweisen, zugleich Stimmung für die kommunistischen Verbandstagskandidaten zu machen, „überblickt“ der Rechenkünstler die elementarsten Regeln eines Rechnungswesens und wirft die im Rechnungswesen aufgeführten Posten für Darlehen, für den Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen, bei den Lokalkassen die der Hauptkasse überwiesenen Summen, die im Kontokorrent befindlichen Summen und schließlich sogar die am Schluß des Jahres vorhandenen Kassenbestände zu den Ausgaben. Damit hat sich der Rechenkünstler seine Arbeit sehr vereinfacht und, was die Hauptsache war, seinen Zweck erreicht. Da der Zweck die Mittel heiligt, kommt es Melcher auf die Fälschung nicht an. Als eine bewußte Fälschung müssen wir die Aufmachung bezeichnen, denn wir können nicht annehmen, daß Melcher, der beliebter Dramatiker im DMB war und manche Abschreibung der Verwaltung Stuttgart mit seinem Namen gezeichnet hat, folgendes nicht weiß:

1. Überweisungen an die Hauptkasse, Kontokorrentsummen, Kassenbestände, Darlehen usw. sind keine reinen Ausgaben, sondern Gelder, die dem Verband noch zur Verfügung stehen.
2. Die Ausgaben sind nur von den Einnahmen abhängig und der Verband kann Leistungen nur vollbringen, wenn die Mitglieder entsprechende Beiträge zahlen.

Das Jahr 1922 brachte, besonders durch den Rathenau-Mord, die fürchterliche Geldentwertung. Die Beitragsregelung hielt mit der Geldentwertung nicht Schritt. Erst zu Ausgang des Jahres ging der erweiterte Beitrag zu einer wertbeständigen Beitragsleistung über. In solchem Fall müssen Einnahmen und Ausgaben im Jahresdurchschnitt abweichende Hundertsätze gegenüber früheren Jahren ergeben. Das Jahr 1922 begann mit Wochenbeiträgen von 6 M in der ersten Klasse und sie stiegen auf 350 M an Jahresende. Der süddeutsche Streik, der in die Monate April, Mai und Juni fiel, fand statt bei einer Beitragshöhe von 11 M. Die süddeutsche Streik, nebenbei lief der Streik im Bezirk Ostpreußen und eine ganze Reihe anderer Lokaler Streiks, verbrauchte ein Vierteljahr lang die gesamten Verbandsleistungen, der Verband schöpfte aus Reserven und nur durch die Opferwilligkeit der Kollegen, die in diesem schweren Ringen dem Verband durch Extrabeiträge zur Seite standen, konnte der Angriff der Unternehmer abgewehrt werden. Melcher rechnet nun demagogisch. Die riesigen Streikmittel, ausgegeben bei einem Beitrag von 11 M, rechnet er kurzerhand in die Jahressumme, die mit einer entwerteten Mark von 350 M an Jahresende große Summen ergibt und naturgemäß einen niedrigeren Hundertsatz ausmacht. Abgesehen von der demagogischen Rechnung Melchers sind seine Hundertsätze überdies noch gefälscht. Selbst wenn man den Jahreshundertsatz durchschnittlich errechnete, also von der natürlichen Verschiebung durch die Geldentwertung abzieht, ergeben die in der Abrechnung 1922 angeführten Ausgaben für Streik und Gemäßigtemunterstützung von 317 760 335 M bei den reinen Ausgaben der Haupt- und den Lokalkassen von 1 417 703 547 M 22,4 v. H. Die Zahlen kann jeder Kollege selbst nachprüfen. Melcher scheidet den Schwanz von 9,7 v. H. in die Welt und knüpft die hahnenschnäbelnden Vermutungen und Verleumdungen der verantwortlichen Verbandsfunktionäre daran. Melcher scheint nicht zu fühlen, welch erdärmlich Handwerk er treibt, denn anders können wir das berufsmäßige Vellügen breiter Arbeitermassen nicht nennen. Der Mann hat noch den Mut zu schreiben: „All das stellen wir nicht fest aus Freude am Niedergang des DMB als Kampforganisation, vielmehr aus größter Sorge für die gegenwärtige und künftige Interessenvertretung des Proletariats.“ Solche Heuchelei ist nicht zu überbieten.

Um den Nachweis zu erbringen, daß nur die Kommunisten organisationsfördernd wirken und den „Löwenanteil“ am Wachsen der Organisation haben, führt Melcher die Verwaltungsteile Essen als Beispiel besonders auf. Um seinen Zweck zu erreichen, benutzt er wieder falsche Zahlen. Melcher erzählt: „Die Verwaltungsteile Essen a. d. Ruhr zählte am Jahresabschluß 1922 8780 Mitglieder... Nach kaum zwei Monate Tätigkeit der kommunistischen Ortsverwaltung, Ende März 1923, war ein Mitgliederstand von 17 520, also eine Zunahme von 8740 Mitgliedern zu verzeichnen. Wir schenken deshalb ob derartiger Gegenbeweise der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung ihre gefälligen, in verfeilter Form vorgetragenen Anwürfe gegen die kommunistischen Verbandsmitglieder.“ Die richtigen Zahlen über den Mitgliederstand in Essen sollen hier laut Zahlen der Jahresabrechnung folgen und dann „schenken wir ob derartiger Gegenbeweise“ Melcher seine Demagogie. Es soll nur die Wahrheit zu ihrem Recht kommen.

Laut Jahresabrechnung 1921 hatte Essen 25300 Mitglieder
1922 nur noch 16780

das ist ein Verlust von 8520 Mitglieder

in einem Jahr des kommunistischen Regiments. Sollte die Zahl Melchers, die er als Stand vom 1. April 1923 mit 17 520 angibt, der Wahrheit entsprechen — wir können sie zurzeit nicht nachprüfen —, so wären von achtzehntausend Verlust ganze 740 Mann wiedergewonnen worden. Dies ist schließlich nicht nur der Agitation zu verdanken, sondern der Franzosenfall hat einen Teil Arbeiter wieder ihren Verbänden zugeführt. Der gewaltige Verlust an Mitgliedern in Essen im Berichtsjahr 1922 ist auf den wilden kommunistischen Streik bei Krupp zurückzuführen. Über dies traurige Vorkommen, das der Verwaltung Essen ein Drittel der Mitgliedschaft kostete, ist auch seinerzeit berichtet worden. Es gehört mehr denn eine eiserne Stütze dazu, sich bekannte Tatsachen ins direkte Gegenteil umzufälschen. All die an die falschen Zahlen geknüpften Bemerkungen Melchers, daß nur die Kommunisten an der Größe des Verbandes arbeiten, sind hinfällig. Das läßt sich mit Zahlen beweisen. Betrachten wir die Mitgliederzahlen der unter kommunistischer Führung stehenden Ortsverwaltungen unseres Verbandes:

Essen begann 1921 mit 25300 und hatte Ende 1922 noch 16780 Mitgl.	
Kremsfeld	17800
Soilingen	18860
Suhl	8225
Walle	9915

Das sind die kommunistischen Hochburgen des DMB, die so oft und gern genannt werden, und dem wollen wir die Zahlen der „reformistischen“ Hochburgen gegenüberstellen:

Dresden begann 1921 mit 38797 und hatte Ende 1922 47063 Mitgl.	
Hamburg	33644
Leipzig	31582

Selbst Berlin, das gewiß in den letzten Jahren unter der wirtschaftlichen Ungunst am schwersten mit zu leiden hatte, hat unter seiner „reformistischen“ Führung keine Mitgliederziffer von 147 331 auf 153 043 steigern können. Diese Zahlen beweisen, daß das Vertrauen zu der verleumdeten „reformistischen“ Führung trotzdem vorhanden ist und unter ihrem Banner die Mitgliedschaft gestärkt und gestärkt dasteht, während auf der anderen Seite die Arbeitermassen die kommunistische Führung verlassen. Und nur die Erkenntnis, daß die Arbeitskollegen trotz aller aufgewandten Mittel der KPD nicht blind folgen, treibt die Kommunisten, vom Schlag eines Melcher, zu solch brutalen, gewissenlosen Verleumdungen. Mögen unter der heutigen politischen und wirtschaftlichen Ungunst die Demagogen bei einem Teil ehrlicher Arbeiter verfangen, so wird die Wahrheit trotzdem Sieger sein und das Erwachen wird den Demagogen übel bekommen.

Metallarbeiterstreik in Berlin

R. D. Der am 12. Juli abgeschlossene Kampf der Berliner Metallarbeiter verdient erste Beachtung. Nach dem allgemeinen Metallarbeiterstreik im Spätherbst 1919 traten die Berliner Metallarbeiter erneut in einem Kampf mit großem Umfang auf den Plan. 1919 hatte der sechsmonatliche Streik nicht die erhofften Erfolge gebracht. Die folgenden Jahre zeigten einen starken Niedergang, die Zahl der Nichtorganisierten nahm in der Metallindustrie Berlins zu und die Löhne blieben zeitweilig nicht unerheblich hinter anderen Gebieten des Reiches zurück. Den festen Bemühungen unserer Organisation, die Berliner Löhne vorwärts zu bringen, leisteten die Metallindustriellen Berlins zähen Widerstand entgegen und so spitzte sich der Konflikt mehr und mehr zu. Das tagelange Gezerre um die Neuheftung eines unzureichenden Lohnes, das sich in letzter Zeit Woche um Woche wiederholte, steigerte bei zunehmender Feuerung die Erregung und Erbitterung der Arbeitermassen, führte gleichzeitig zur Forderung wertbeständiger Löhne. Die letzte Juniwoche brachte einen Spitzenlohn von 6500 M, den die Metallarbeiter in Urabstimmung ablehnten. Neue, schwierige Verhandlungen brachten schließlich durch Schiedspruch für die erste Juliwoche einen Lohn von 9000 M. Als Ausgleich für die letzte Juniwoche wurde eine Kontozahlung von 40 000 M — gleich 833 M pro Stunde — nicht in Übung gebracht. Dieser Schiedspruch wurde in einer stark besuchten Versammlung der Berliner Funktionäre ohne Debatte einstimmig abgelehnt. Dem Drängen nach sofortiger Arbeitseinstellung konnte die Verbandsleitung nicht stattgeben, zuvor mußte eine erneute Urabstimmung über den Schiedspruch und gleichzeitig über einen eventuellen Streik entscheiden. Die Kollegen von etwa 20 kleineren und mittleren Betrieben, die ohne Streikankündigung die Arbeit einstellten, mußten zur Disziplin und Wiederauf-

nahme der Arbeit aufgefordert werden. Das war am 4. Juli. Am 5. Juli zeitigte die vorgenommene Urabstimmung eine erdrückende Mehrheit für Ablehnung des Schiedspruches, für den Streik. Das Streikkomitee trat nunmehr sofort die notwendigen Maßnahmen und nach seinen Anweisungen traten am 5. Juli etwa 100 000 Kollegen in einer Reihe von Betrieben (darunter der gesamte Siemenskonzern, Vorkriegswerke usw.) in den Kampf ein. Die Niederlegung der Arbeit erfolgte geschlossen. Die Mannhaftigkeit des Kampfes und die Befolgung der Anordnungen der Streikleitung in diesem ersten Stadium des Kampfes verfehlten weder ihre Wirkung noch ihren Eindruck gegenüber der breiten Öffentlichkeit.

Schwieriger gestalteten sich die kommenden Tage. Welters Massen drängten — wie stets in solchen Situationen — ebenfalls zur Arbeitseinstellung. Die Gewerkschaftsleitung ist in solchen Fällen stets im Nachteil gegenüber der Kampfleitung der Unternehmer. Von letzteren hört man nie, daß sie ihre jeweilige Kampftaktik auf offenem Markt austragen. Anders bei uns, die wir mit großen Massen rechnen müssen, denen leider noch ein gut Teil gewerkschaftlicher Schulung abgeht. Es gehört ein größeres Maß von gemeinschaftlicher Erfahrung und Disziplin dazu, wenn die von der Verbandsleitung und dem Streikkomitee zu treffenden Maßnahmen, deren Taktik usw. stets das notwendige Verständnis finden sollen. Die Schwierigkeiten erhöhen sich in verdoppeltem Maße — so auch in Berlin —, wenn eine politische Tagespresse (KPD) sofort mit eigenen Parolen aufwartet, den „Kampf auf breiter Basis“ fordert und so die proletarischen Massen in einem Stadium des Kampfes gegen die Maßnahmen der Verbands- und Streikleitung aufbringt, wo strikte Disziplin eine unbedingte Voraussetzung für den Erfolg des Kampfes ist.

Am 9. Juli hatte der Reichsarbeitsminister zu Verhandlungen eingeladen. Vertreter beider Parteien erschienen. Nach vielen Mühen und großen Schwierigkeiten gelang es in später Abendstunde, einen Einigungsvorschlag auf folgender Basis zustande zu bringen:

In dem Lohnstreit in der Berliner Metallindustrie wurde heute folgende Vereinbarung erzielt:

1. Für die Zeit vom 9. bis 15. Juli einschließlich wird der Höchstlohn für männliche Arbeiter über 21 Jahre in der Klasse I auf 12 500 M und für die Klasse II bis 4. Juli auf 9000 M festgesetzt. Die Löhne der übrigen Gruppen und Klassen werden am dem gleichen Hundertsatz erhöht.

2. Die Arbeiter erhalten feste Stundenzuschläge, entsprechend der Erhöhung der Stundenlöhne der gleichen Klassen.

3. Mit Wirkung vom 16. Juli v. J. werden die Abzüge auf Grund neuer Abordnungen in bisher üblicher Weise umgerechnet. Für beide Wochen beträgt die Frauengulage 250 M, die Kinderzulage für jedes Kind 500 M pro Stunde.

4. Dort, wo infolge des Streiks Entlassene bereits abgelehnt worden sind, erhalten diese nur die Differenz zwischen dem bei vereinbarten und dem gezahlten Lohne nachgezahlt. Soweit im übrigen der gezahlte Vorschlag von 40 000 M abgezogen ist, verbleibt es dabei.

5. Auf den in der Woche vom 9. bis 15. Juli verdienten Lohn wird am Montag den 16. Juli, und wo dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, am Dienstag den 17. Juli eine Abschlagszahlung gewährt, die bei der ordentlichen Lohnzahlung in der Woche vom 19. bis 22. Juli verrechnet wird. Die Abschlagszahlung beträgt für männliche Arbeiter über 21 Jahre 60 000 M, für männliche Arbeiter von 18 bis 21 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre 45 000 M pro geleisteten vollen Arbeitstag. Bei kürzerer Arbeitszeit mindern sich diese Summen entsprechend.

6. Für die Festsetzung der Löhne für den Rest des Monats Juli sind besondere Richtlinien vereinbart.

7. Die Arbeit wird in den betroffenen Betrieben am Donnerstag den 12. Juli mit der ersten Schicht wieder aufgenommen. Dort, wo möglich und erforderlich, Mittwoch den 11. Juli, abends mit der Nachschicht.

8. In den vom Metallstreik betroffenen Betrieben findet eine Nachregelung Streikender nicht statt. Ihr Arbeitsverhältnis gilt hinsichtlich des Urlaubsanspruchs sowie der tatsächlichen Entlohnung (Beurlaubungszulagen) als nicht unterbrochen.

Protokollnotiz zur Vereinbarung vom 9. Juli 1923.

Die in dem Protokoll vom 9. Juli 1923 für die Woche vom 9. bis 15. Juli vereinbarten Löhne gelten als den Preisen entsprechend, die am Dienstag den 10. Juli gemeinsam vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verband Berliner Metallindustrieller festgesetzt worden sind. Am Dienstag den 17. Juli findet in gleicher Weise eine erneute Preisfeststellung statt. Diese Preisfeststellung dient als Unterlage für die Festsetzung der Löhne vom 16. bis 22. Juli, die in gemeinsamer Verhandlung erfolgen soll. Für den Rest des Monats Juli soll in gleicher Weise verfahren werden, wobei ohne Präjudiz für die Zukunft jedenfalls für den Monat Juli eine Lohnabregelung ausgeschlossen bleibt.

Stamener, Oppenheimer, Weindorf, Dismann, Ulrich.

Das Streikkomitee nahm noch in gleicher Nacht zu diesem Verhandlungsergebnis Stellung und stimmte mit großer Mehrheit den Vereinbarungen zu. Am 10. Juli waren zunächst die Obleute der betroffenen Betriebe beisammen, die sich mit knapper Mehrheit der Ansicht des Streikkomitees anschlossen. Abends tagten die Berliner Funktionäre. In dieser Kistenversammlung (etwa 5000 Besucher) fand sich keine Mehrheit für Annahme. Die anderen Tage folgende Urabstimmung brachte jedoch die im Verbandsstatut vorgezeichnete Mehrheit für eine Fortführung des Streiks nicht. Damit waren die Vereinbarungen angenommen. Am 13. Juli erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit.

Was hat der Streik den Berliner Metallarbeitern gebracht?

1. Ein Lohnabkommen für den Monat Juli, das erstmalig die Basis wertbeständiger Löhne enthält. Dem beteiligten Berliner sind 43 Lebensmittel und Bedarfsgüter (darunter Kleidung, Heizung usw.) zugrunde gelegt, die für die Arbeiter in erster Linie in Frage kommen. Die Festsetzung der vorgeschrittenen Feuerung erfolgt einwandfrei von Woche zu Woche durch Vertrauensleute beider Parteien. Entsprechend der veränderten Feuerungsziffern wird der Lohn wöchentlich neu berechnet.
2. 60 bis 70 v. H. des jeweils verdienten Lohnes bekommt der Arbeiter bereits Montag (die Lohnzahlung selbst ist Donnerstag

Anträge zur 16. Generalversammlung in Kassel

Zu Punkt 2a der Tagesordnung (Fortsetzung)

4. Berufskonferenzen, Statistik

Darmstadt. Die Generalversammlung möge beschließen, eine Berufskonferenz für das Bauhandwerk und für die Arbeiter in den Holzbetrieben und Tischlereien einzuberufen.

Wetzlar. Die Generalversammlung möge die Einberufung einer Berufskonferenz für Schweißer und Brenner beschließen. Zweck der Konferenz soll sein:

1. Vermeidung vorbeugender gesetzlicher Maßnahmen gegen Unfallgefahr und Gesundheitschädigung
2. Errichtung von Schweißschulen unter staatlicher Leitung.
3. Staatliche Prüfung aller mit dem Verfahren der autogenen Metallverarbeitung beschäftigten Personen

Hildesheim. Einberufung einer Berufskonferenz der Hütten- und Eisenerzwerker.

Neufahrn (Oder). Einberufung einer Berufskonferenz der Formner und Eisenarbeiter Deutschlands.

Wetzlar. Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, statistische Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Werkzeithilfsarbeiter und deren sozialen Stellung in den Werkzeithilfsbetrieben vorzunehmen.

Hannover. Die Generalversammlung möge beschließen: Alle zwei Jahre hat eine Berufskonferenz der Schmiede und Kessel-schmiede stattzufinden.

Wetzlar. Der Hauptvorstand wird beauftragt, Erhebungen zur Feststellung der sozialen Lage der in der Metallindustrie beschäftigten Frauen anzustellen (siehe Gew.-Fr. Ztg. Nr. 8 vom 1. Mai 1923, Textilindustrie).

5. Industrieverbände

Krefeld, Gera, Eisenberg, Jena, Saalfeld (Verwaltung), Weimar. Der Verbandsvorstand und das Verbandsorgan haben trotz der Annahme der Resolution Dilmann und Genossen auf dem 11. Gewerkschaftskongress eine intensive Propaganda für die Umgestaltung der deutschen Gewerkschaften zu Industrieverbänden vorzunehmen lassen. Die Generalversammlung verpflichtet den Hauptvorstand, die bei wirtschaftlichen Bewegungen in Erscheinung tretenden Unzulänglichkeiten der bestehenden Berufsverbände und finanziellen Belastungen bei jedem Anlaß in der Metallarbeiter-Zeitung darzulegen und im Sinne der Forderung des Verbandes der Industrieverbände zu sprechen. Darüber hinaus wird der Verbandsvorstand verpflichtet, durch seine Vertreter im Bundesausschuß des ADGB schärfer als bisher für die Durchführung der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses einzutreten.

Barmen, Düsseldorf, Hagen, Kronenberg, Welsch. Auf dem 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, welcher vom 19. bis 24. Juni 1922 in Leipzig tagte, hat sich eine große Mehrheit des Kongresses mit 465 gegen 163 Delegierte für die Schaffung von Industrieorganisationen erklärt. Der Vorstand und Ausschuß des ADGB wurden von dem Kongress beauftragt, in kürzester Frist eine Vorstudie auszuarbeiten, welche dann zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung übermitteln werden sollte. Bis zur Stunde ist diesem Beschluß noch in keiner Weise Rechnung getragen worden. Der Verbandstag verlangt vom Vorstand und Ausschuß des ADGB, daß derselbe in allerhöchster Frist die Aufgaben durchführt, welche ihm vom Gewerkschaftskongress gestellt sind. Die Generalversammlung des ADGB verpflichtet den Vorstand, mit allen Mitteln dem ADGB die Erfüllung seiner Pflichten ins Gedächtnis zurückzurufen und sich für die Bildung von Industrieorganisationen einzusetzen. Dasselbe darf darüber hinaus, sollte der Bundesvorstand der Ermahnung der Generalversammlung des ADGB nicht auf dem schärfsten Wege Folge leisten, so beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, sich mit den Unterzeichnern der Resolution (Dilmann) in Verbindung zu setzen und mit ihnen über den Kopf des Bundesvorstandes hinweg die Bildung der Industrieorganisationen in Angriff zu nehmen.

Berlin. Der Zusammenschluß des Kapitals zu gewaltigen Trusts und Syndikaten bedingt eine Umstellung der gewerkschaftlichen Kampf Einzelne Verbände können den Kampf gegen das konzentrierte Kapital nicht mehr wirkungsvoll aufnehmen. Die 16. Generalversammlung beschließt, den ADGB aufzufordern, daß er den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die Schaffung von Industrieverbänden, durchführt. Der Hauptvorstand des ADGB wird beauftragt, spätestens am Vortage nach der Generalversammlung der Mitgliedschaft des Verbandes einen Plan über die Schaffung von Industrieverbänden vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

Frankfurt. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Frankfurt. Die gewaltige Konzentration des Kapitals in Syndikate und Trusts bedeutet eine ungeheure Macht in den Händen der Kapitalistenklasse in wirtschaftlicher wie auch in politischer Hinsicht. Daraus resultiert Zusammenschluß ganzer Industriezweige (wie auch wirtschaftlichen Gebiete der Gewerkschaften) — nach Berufen aufgebaut — gegenüber, so daß die Kraftentfaltung der in immer schärferem Maße in Erscheinung tretenden Arbeiterklasse in keinem Verhältnis zu der Kräfteentfaltung der in Trusts und Syndikate zusammengefaßten Unternehmerrasse steht. Die Generalversammlung hält deshalb die Umstellung der gewerkschaftlichen Organisationsform für dringend notwendig und beschließt, den ADGB aufzufordern, die dementsprechenden, auf dem 11. Leipziger Gewerkschaftskongress gefassten Beschlüsse endlich durchzuführen. Des weiteren beauftragt die Generalversammlung den Hauptvorstand, im ganzen Reich sofort eine intensive Aufklärungsarbeit für die Schaffung von Industrieverbänden einzuleiten.

Dresden. Die zunehmende kapitalistische Konzentration und die im Zusammenhang damit stehende tödliche wirtschaftliche Lage zwingt die Arbeiterklasse dazu, Schritte zu machen mit den geschäftlich überwindenden Fachorganisationen. Einheitsliche Vorgehen im Betrieb und in der Industrie erfordert einheitliche Organisation. Es wird daher als Grundsatze aufgestellt: In einem Betrieb nur eine Organisationsform, Berufs- und Fachorganisationen sind der Ausdruck organisatorischer Schwäche, geschlossene Industrieverbände bedeuten Stärkung der Kampfkraft der organisierten Arbeiter. Es wird daher gefordert, daß sich der Hauptvorstand mit den Verbänden der übrigen freien Gewerkschaften in Verbindung setzt, um auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Beiträge abzuschließen, nach denen die Verbandsmitglieder, entsprechend der Zugehörigkeit zur Industrie, spätestens innerhalb vier Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung unter entprechender Kautzrechnung aller geleisteten Verbandsbeiträge ihren Abtritt zur maßgebenden Organisation zu vollziehen haben.

Frankfurt. Die Generalversammlung möge in der Frage der großen Industrieverbände schnellstens positive Schritte veranlassen, um den Beschluß der 14. Generalversammlung zu verwirklichen.

Wetzlar. Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, im ADGB für eine mögliche Durchführung der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses einzutreten und zu bewirken, daß demzufolge eine baldige Einheitslichkeit in der Organisationsfrage in den Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie zustande kommt. Den bestehenden Organisationen soll unter allen Umständen in den Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie ihre Betätigung aufgegeben und unterlagert werden, daß eine weitere Werbung von Mitgliedern in anderen Organisationen als dem ADGB von Mitgliedern der freien Gewerkschaften nicht erfolgt darf.

Wetzlar. Die Annahme der Resolution Dilmann u. Gen. auf dem 11. Gewerkschaftskongress verpflichtet die einzelnen Berufsverbände, eine intensive Propaganda zur Schaffung von Industrieverbänden zu betreiben. Hauptvorstand und Verbandsorgan haben jedoch die nötige Initiative fehlen lassen. Die Generalversammlung verpflichtet Hauptvorstand und Verbandsorgan, bei jeder sich bietender Gelegenheit den Gedanken der Industrieverbände zu bearbeiten. Die Vertreter im Bundesausschuß des ADGB werden beauftragt, mehr denn je für die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses einzutreten.

Hannover. Die 16. ordentliche Generalversammlung möge beschließen, daß der Vorstand gemäß den Beschlüssen des Leipziger Gewerkschaftskongresses alle Mittel und Wege einschlägt zur Schaffung der Industrieorganisation. Der Vorstand wird beauftragt, im Bundesausschuß dahin zu wirken, daß ein Plan über die Schaffung von Industrieorganisationen ausgearbeitet und den Gewerkschaftsmitgliedern zur Diskussion gestellt wird.

Die 16. Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich mit dem ADGB ins Benehmen zu setzen, ob sich die Einführung einheitlicher Beiträge und deren Einlosung durch die Ortsausschüsse verwirklichen läßt und der Einfluß der Spitzenorganisationen auf die bessere Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Lage durch festere Verbindungen der einzelnen Verbände miteinander oder durch Umformung des organisatorischen Aufbaues zu erweitern ist.

Hannover. Die 16. Generalversammlung möge beschließen: Aus der Erkenntnis heraus, daß die heutige Art der Verhandlungen keine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeitigt, fordert die Generalversammlung die Durchführung der Industrieorganisationen gegen das sich immer mehr konzentrierende Kapital. Gleichzeitig fordert die Generalversammlung den Hauptvorstand auf, sich für die diesbezüglichen Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses mit aller Schärfe, wie bisher, einzusetzen.

Wetzlar. Der Vorstand wird beauftragt, mit den in der Metallindustrie vorhandenen freigeschaffenen Organisationen, die für eine Verschmelzung zum Industrieverband in Betracht kommen, eine möglichst weitgehende Einheitslichkeit in Verbandsbüchern und Unternehmungsbedingungen anzustreben.

Wetzlar. Die Generalversammlung des ADGB zu Kassel fordert den Vorstand auf, im Bundesausschuß des ADGB für umgehende Durchführung des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses zu Leipzig, betr. Schaffung von Industrieverbänden sowie für Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und Unternehmungsbedingungen zu wirken.

Wetzlar. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes möge beschließen, mit aller Energie den Zusammenschluß aller freien Verbände zu einer einheitlichen Organisation zu fördern.

Wetzlar. Da das Verhältnis der einzelnen Organisationen in bezug auf die innere Konstellation es nötig macht, eine einheitliche Basis zu finden, ist es am so mehr notwendig, das Problem der Industrieverbände aufzugreifen. Wir verlangen deshalb, daß die Generalversammlung energisch dazu Stellung nimmt, um endlich den Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses in die Tat umzusetzen.

Wetzlar. Die Konzentration des Kapitals zu gewaltigen Syndikaten und Trusts, die Überführung der Produktionsmittel in die Hände weniger Kapitalisten bedingt eine Umstellung der gewerkschaftlichen Kampf. Die einzelnen Verbände genügen nicht mehr, um einen wirkungsvollen Kampf gegen das konzentrierte Kapital aufzunehmen. Die 16. ordentliche Generalversammlung beschließt, den ADGB aufzufordern, daß er endlich den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die Schaffung der Industrieorganisation, durchführt. Der Hauptvorstand des ADGB wird beauftragt, spätestens am Vortage nach der 16. ordentlichen Generalversammlung der Mitgliedschaft des Verbandes einen Plan über die Schaffung der Industrieorganisationen vorzulegen und denselben zur Diskussion zu stellen. In jedem der einzelnen Verbände ist eine starke Strömung gegen die Schaffung der Industrieorganisation zu sein, die der Hauptvorstand angeleitet, eine Kampagne in Wort und Schrift für die Industrieorganisation einzuleiten.

Wetzlar. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Wetzlar. Die Beschlüsse der letzten Generalversammlung sowie des Gewerkschaftskongresses in Leipzig, betreffend den Zusammenschluß der Gewerkschaften in große leistungsfähige Industrieverbände, haben bis jetzt keine positiven Ergebnisse gehabt. Die verschiedenartigen Formen und Einrichtungen auf dem Gebiet des Beitrags- und Unternehmungswesens sind neben anderem die Ursachen, daß bei vorzunehmenden Vereinigungen in kleinen Organisationen kaum je eine Mehrheit für den Zusammenschluß erreicht wird. Die Generalversammlung möge beschließen: Der ADGB wird aufgefordert, daß er umgehend durch Hinwirken auf eine einheitliche Regelung des Beitrags- und Unternehmungswesens die notwendigen Vorbereitungen für einen eigenen Zusammenschluß schafft und die Arbeiten der vom Gewerkschaftskongress dafür eingesetzten Kommission nachdrücklich fördert.

Wetzlar. Die Konzentration des Industrie- und Finanzkapitals nimmt überhand. Ein einheitlicher, geschlossener Kampf ist nötig. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, auf neue zur Schaffung von Industrieverbänden tätig zu sein.

Hannover. Die Generalversammlung verpflichtet den Hauptvorstand, die bei wirtschaftlichen Bewegungen in Erscheinung tretenden Unzulänglichkeiten der bestehenden Berufsverbände in der Metallarbeiter-Zeitung darzulegen und im Sinne der Forderung des Verbandes der Industrieverbände zu sprechen. Darüber hinaus wird der Verbandsvorstand verpflichtet, durch seine Vertreter im Bundesausschuß des ADGB noch schärfer als bisher für die Durchführung der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses einzutreten.

Hannover. Der Vorstand wird beauftragt, mit allen dem ADGB und dem ADGB und angeschlossenen Organisationen, welche im Prinzip auf dem Boden der Schaffung von Industrieverbänden stehen, zwecks Bildung einer Arbeitsgemeinschaft in Verbindung zu treten, um mit Hilfe derselben eine bessere Propaganda für die Schaffung von Industrieverbänden betreiben zu können und bis zur Erreichung dieses Zieles in den an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Organisationen zur möglichen Verringerung der Grenzstreitigkeiten zwischen denselben eine einheitliche Beitragsregelung, Beitragslosierung und Unternehmungsregelung zur Durchführung zu bringen.

Hannover. Die 16. ordentliche Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, um eine Einigung mit der Union der Hand- und Kopfarbeiter herbeizuführen.

Hannover. Der Vorstand wird beauftragt, so schnell wie möglich in Verhandlungen mit dem Maschinen- und Heizerverband einzutreten zwecks Verschmelzung beider Organisationen.

Hannover. Der Hauptvorstand hat beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongress dahin zu wirken, daß der vom 11. Gewerkschaftskongress beschlossene Industrieverband verwirklicht werden.

Hannover. Die Generalversammlung verlangt auf das nachdrücklichste, daß der Hauptvorstand sich dafür einsetzt, daß die Beschlüsse der Generalversammlung von Jena sowie der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig in bezug auf Gründung von Industrieverbänden zur Durchführung gelangen.

Hannover. Die Generalversammlung möge beschließen: Der Vorstand wird erneut beauftragt, seinen Einfluß geltend zu machen, damit die Schaffung von Industrieverbänden endlich zur Tatfache werde.

Hannover. Die Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft

des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Wetzlar. Der auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress gefasste Beschluß, Industrieverbände zu schaffen, ist mehr als bisher zu berücksichtigen. Die Generalversammlung beauftragt deshalb den Vorstand, erneut energische Verhandlungen mit den übrigen Organisationen anzubahnen, um zum Ziele zu kommen, da feststeht, daß die Industrieverbände ein geodesener Weg zur Erleichterung des Kampfes der Arbeiterklasse sind.

Wetzlar. Beim ADGB ist dahin zu wirken, daß bei allen angeschlossenen Verbänden einheitliche Statuten, Beiträge und einheitliche Unternehmungsbedingungen geschaffen werden, um der Industrieorganisation näher zu kommen.

Wetzlar. Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu verpflichten, im Einverständnis mit dem ADGB dahin zu wirken, daß alle dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften gleich hohe Beiträge zahlen und gleich hohe Leistungen zur Einführung bringen.

Wetzlar. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes möge beschließen: Der Hauptvorstand hat mit allen Mitteln und ohne an dem Prinzip oder dem Namen des ADGB festzuhalten, dahin zu streben, daß über das ganze Wirtschaftsgebiet der Republik Deutschland eine Einheitsgewerkschaft geschaffen wird. Es darf kein Wert mehr darauf gelegt werden, alle metallarbeitenden Gruppen zuerst im ADGB zu vereinen, sondern alle Verbände, die dem ADGB angeschlossenen sind, müssen verpflichtet werden, in diesem Sinne zu wirken. Die Zeiten sind zu erst und die einzelnen Verbände finanziell zu schwach, um in den gewaltigen Kämpfen erfolgreich Widerstand leisten zu können. Grundbedingungen des Einheitsverbandes sollen sein: Einheitsbeiträge und Einheitsunternehmungswesen. Alle Grenzstreitigkeiten und alle Streitfragen über Zugehörigkeit zu den einzelnen Organisationen werden verniedert. Vor allem wird die Widerstandsfähigkeit und Kampfesstärke des Arbeiters eine größere werden. Einzelne große Gewerkschaften, die heute für das Gros der Arbeiterklasse die Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, können durch große Kämpfe nicht mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil alle produktiven Kräfte immer wieder dem Streikfortas neue Mittel zuführen. Das Zusammenarbeiten der jetzt getrennt marschierenden Gewerkschaften wird ein bedeutend besseres werden. Im Gewerkschaftsleben ist für alle in einer Gewerkschaft zusammengefaßten Arbeiter auch nur eine Marschroute notwendig. Die Interessen der Arbeiter eines Betriebes sind gleichartig. Den Vertretern der Arbeiter wird mehr Macht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden, wenn alle Arbeiter in einer Organisation zusammengefaßt werden können. Wir fordern von der Leitung des ADGB, daß, ungeachtet aller bisher gescheiterten Versuche, über die Köpfe der sich abblenden verblenden Organisationen die Zusammenfassung aller freien Gewerkschaften durch den ADGB in kurzer Zeit erfolgt.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

Hannover. Schaffung von Industrieverbänden. Der Reichsgewerkschaftskongress in Leipzig hat die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen. Es ist bisher nichts geschehen, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Die 16. Generalversammlung wird beauftragt, energische Schritte beim ADGB zu unternehmen, um endlich das Proletariat zu gewaltigen Industrieverbänden zu vereinen, um so die Schlagkraft des gesamten Proletariats der Offensiv des Unternehmertums entgegenstellen zu können.

Hannover. Die Generalversammlung beschließt, an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu stellen.

- 1. Pflichtschulzeit und aller Vorbereitung- und Aufbaumungsarbeiten. Die Schulzeit muß innerhalb der Arbeitszeit liegen. 44stündige Sonntagsruhe für alle Jugendlichen.
- 2. Für den freien Sonnabendnachmittag.
- 3. Für die Abschaffung aller Nachtarbeit.
- 4. Für die Freistellung von Arbeitsanzügen für alle jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge.
- 5. Für die sofortige Erhöhung aller Löhne der jugendlichen Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, und zwar im

1. Lehrjahr (14. bis 16. Lebensjahr)	33 1/2 Prozent
2. " (15. " 16. ")	50 " "
3. " (16. " 17. ")	75 " "
4. " (17. " 18. ")	90 " "

Des Lohnes eines Sacharbeiters. Für gleiche Arbeit ist gleicher Lohn zu zahlen.

Die Ausbildung der Lehrlinge hat unter Mitwirkung und Kontrolle der Lehrlinge zu erfolgen. In den Betrieben, in denen Lehrverträge bestehen, müssen diese unter Kontrolle und Leitung der Betriebsräte unter Hinzuziehung von Vertretern der Lehrlinge stehen. Die Verträge sind aus den Reihen der Arbeiterschaft zu nehmen. In der Gewerbe-, Fortbildungs- und Berufsschulen müssen in allen Klassen Schülerräte gewählt werden. Diese haben das Recht, zusammen mit den Gewerkschaften die Kontrolle der Erfüllung des Lehrplanes vorzunehmen und an der Auffstellung und Durchführung des Lehrplans mitzuwirken. Die Schulstunden sind in die Arbeitszeit zu legen und zu bezahlen. Freistellung der Lehrmittel auf Kosten der Unternehmer.

Das Betriebsratsgesetz sieht die jugendlichen Arbeiterinnen, Arbeiter und Lehrlinge jedes Mitbestimmungsrecht, obwohl sie gleich den erwachsenen Arbeitern tätige und wichtige Glieder im Produktionsprozess darstellen. Auf Grund dieser unauflösbaren Tatsache stellt sich der Verbandstag des DMB im Gegensatz zum Betriebsratsgesetz grundsätzlich auf den Standpunkt:

- a) daß allen Arbeiterinnen und Arbeitern (auch Lehrlingen), die im Produktionsprozess stehen, von 14 Jahren ab das aktive und das passive Wahlrecht zugesprochen ist. Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit allen Kräften die Durchsetzung dieser Forderung überall zu fördern.
- b) Um die Erreichung dieses Zieles zu beschleunigen, muß von der Regierung verlangt werden, unverzüglich das Betriebsratsgesetz so zu ändern, daß auch allen Jugendlichen das Wahlrecht und den Arbeitern und Arbeiterinnen über 18 Jahre die Wahlbarkeit zu den Betriebsräten zugesprochen wird. Den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind in diesem Gesetz besondere Vertrauensleute, die durch einen Delegierten mit beratender Stimme im Betriebsrat vertreten sind, zuzugestehen.
- c) Alle Mitglieder des DMB werden aufgefordert, in allen Betrieben der Forderung der Jungarbeiter entsprechend, für die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren schon jetzt besondere Vertrauensleute der Jugendlichen und Lehrlinge zu wählen und sie durch einen Delegierten im Betriebsrat vertreten zu lassen.

Um die Ausbeutungsmöglichkeiten zu verringern, müssen alle Betriebe durch die Betriebsräte und Vertreter der jugendlichen Arbeiter ständig auf Jugend- und Lehrlingschutz, hygienische Einrichtungen, auf die Zahl der Lehrlinge und die Möglichkeit der Lehrlingszucht kontrolliert werden. Da gerade in Kleinbetrieben die größten Ausbeutungen vorkommen, muß der Verband in allen Orten Jugendkommissionen bilden, die tatkräftig mit allen Rechts- und Selbsthilfsmitteln diesen Zustand beseitigen.

Die Lehrlinge darf bei allen Lehrlingen 3 Jahre nicht überschreiten und muß jeweils bei entsprechender Befähigung der Lehrlinge verkürzt werden. Die gesamte Arbeiterschaft muß endlich positive Schritte zur Erreichung der aufgestellten Forderungen unternehmen. Der Verbandstag beauftragt deshalb den Vorstand, eine bestimmte Woche festzusetzen, in der alle gewerkschaftlichen Kampfmittel in erster Linie zur Erzielung dieser Forderungen verwendet werden. Der DMB, wie alle anderen Arbeiterorganisationen, sind zu derselben Maßnahme aufzufordern.

Spez. Jena. Die wirtschaftliche und soziale Lage der gesamten Arbeiterschaft verschlechtert sich zusehends. Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmer, die Arbeiterschaft in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältnis hineinzupressen. Niedriger Lohn, Entlassungen und dadurch Erhöhung der Arbeitslosigkeit, Verlängerung der Arbeitszeit, erhöhte Ausnutzung der Arbeiterschaft durch Nachtarbeit, Erhöhung aller Preise, das sind die Waffen der Unternehmer gegen die Arbeiter. Da sie sich aber auch fast genug fühlen, die noch bestehende Lehrlingsrechte der arbeitenden Bevölkerung zu zerstören, wird von dieser Seite versucht, den gesetzlich festgelegten Mindestlohn durch Annahme des Arbeitszeitgesetzes zu beseitigen. Das Streben der Unternehmer geht darauf hinaus, durch die gesetzlich festgelegte erhöhte Ausbeutungsmöglichkeit der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen die erwachsene Arbeiterschaft um so besser beherrschen zu können. Der Verbandstag des DMB stellt es für seine Pflicht, im Interesse der Arbeiterschaft und ganz besonders der Jungarbeiterzeitung Deutschlands den energigsten Kampf gegen das vorliegende und von der Annahme folgende Arbeitszeitgesetz anzuschließen. Bereits jetzt ist durch die vielen Entlassungen in den Betrieben der Lohnverfall verschärft worden. Durch die Annahme- und Ausgliederungsbestimmungen, wie die §§ 5 und 18, wird der Mindestlohn prinzipiell beliebig vermindert. Der Mindestlohn und andere Bestimmungen für Jugendliche sind bereits festgelegt. Der DMB ruft die gesamte Jugend und erwachsene Arbeiterschaft zum härtesten Widerstand gegen die jegliche Fassung des Arbeitszeitgesetzes unter folgenden Kampfparolen auf:

- 1. Schaffung eines einheitlichen Arbeitszeitgesetzes für alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der jugendlichen Arbeiterinnen, Arbeiter und Lehrlinge. Jugendliche im Sinne des Gesetzes sind alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 18 Jahren und Lehrlinge.
- 2. Festlegung aller der Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen (auch Lehrlinge) betreuenden Bestimmungen des Gesetzes in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen.
- 3. Für Kinder bedarf es Schutzes bis zum 14. Lebensjahre ist jegliche erwerbsmäßige Beschäftigung zu verbieten und auch für später zu bestimmen.
- 4. Aufrechterhaltung des Mindestlohnes und Festlegung eines Höchsttariflohnes von 6 Stunden für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre (Lehrlinge) bei Einrechnung der Pflichtstunden und aller Vorbereitung- und Aufbaumungsarbeiten. Die Schulzeit muß innerhalb der Arbeitszeit liegen.
- 5. Die Annahme- und Ausgliederungsbestimmungen des Gesetzes für jugendliche (Lehrlinge) und erwachsene Arbeiter, die zur Verlängerung der Arbeitszeit führen können, sind unzulässig.
- 6. Für alle Jugendlichen (Lehrlinge) ist ein Mindestlohn von 100% im Jahre unter Berücksichtigung des Lohnes von 100% und der Erhöhung des Mindestlohnes im Interesse der Jugendlichen in Ferienheimen, Sommerferien etc. im Gesetz festlegen.
- 7. Ständiges Verbot der Nachtarbeit für alle Jugendlichen (Lehrlinge) bis zum vollendeten 18. Jahre.
- 8. Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen (Lehrlingen) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre in Gewerbe und Betrieben und zu Arbeiten, die für die Jugend gesundheitsschädlich sind (Unterirdische in den Bergwerken, bestimmte Punkte der chemischen Industrie, Glasindustrie usw.).
- 9. Kontrolle der Arbeitsverhältnisse durch die Gewerkschaften und Betriebsräte unter Hinzuziehung von jugendlichen Vertrauensleuten der jugendlichen Arbeiter (Lehrlinge) für die Überwachung über die Einhaltung der Arbeitszeit und der Kontrolle über die tatsächliche Höhe des Lohnes und Arbeitsbedingungen. Verbotung der Jugendarbeit im Betriebsrat.
- 10. Stärkere Einwirkung als die im Gesetz festgelegte.

Diese Forderungen, deren Erfüllung die Voraussetzung für die tatsächliche Befreiung der einzelnen jugendlichen Lage der er-

beitenden Jugend und die Aufrechterhaltung des Achtstundentages für die erwachsene Arbeiterschaft darstellen, müssen unbedingt zur Grundlage für das kommende Arbeitszeitgesetz genommen werden. Um dieses zu erreichen, müssen alle Arbeiter- und proletarische Jugendorganisationen aufgefördert werden, in diesem Sinne zu handeln. Das Gesetz darf unter keinen Umständen im Reichstag zur Annahme kommen. Der DMB gelobt, in diesem Kampfe voranzugehen und all seine Kräfte für den Sieg einzusetzen.

Stuttgart. Die 16. Generalversammlung wolle beschließen, in der Frage der Sozialpolitik die Gewerkschaften zu veranlassen, mehr wie jeher sich auf die Jugendfrage zu beziehen. Das Jugendgesetz tritt am 1. Juli 1923 in Kraft, das Jugendwohlfahrtsgesetz am 1. Januar 1924. Verbunden auf das engste sind damit die Jugendämter. Den gewerkschaftlichen Delegierten in den betreffenden Kommissionen fehlt jede zentrale Einstellung, nach dem Maßstab des Gewerkschaftsprogramms dort zu wirken. Für die Jugend und Proletarierkinder sind die Gesetze geschaffen und können sich nur zum Vorteil auswirken, wenn der Einfluß durch die Gewerkschaften ausgebaut wird.

Frankfurt a. M. Die Lehrlingszucht ist immer noch im Schwunge und in vielen Fällen bieten die Lehrverträge den Lehrlingen einen sehr unzureichenden Schutz. Vor allem nimmt die schamlose Ausbeutung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu. Es ist daher bei Abschluß von Lohnverhandlungen noch mehr wie bisher auch der Lehrlinge zu bedenken. Der Vorstand soll dahin wirken, daß in allen Orten durch die Gemeinden unter Heranziehung der Gewerkschaften Lehrverträge geschaffen werden, damit der Lehrling wirklich in den Arbeitsprozess eingeweiht und der Ausbeutung des Unternehmers entzogen wird.

Sera. Dem zum Schulbesuch verpflichteten Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern werden seit allgemein in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden von ihrem Arbeitsverdienst in Abzug gebracht. Es ist auf eine beschleunigte reichsgesetzliche Regelung zwecks Befreiung dieser Härte hinzuwirken.

Hamburg. Die 16. ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, mit dem Vorstand des DMB, den Handwerkskammern und Arbeitgeberverbänden Verhandlungen zur einheitlichen Regelung der Lehrlingsfragen anzubahnen. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß die Lehrverträge zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden bzw. den Gewerkschaften und Handwerkskammern abgeschlossen werden. Die Zahl der Lehrlinge muß in ein Verhältnis gebracht werden zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Stellen. Dies wird nur durch Verordnung auf gesetzlicher Grundlage zu erreichen sein.

Heilbronn. Der Vorstand wird beauftragt, beim DMB dahin zu wirken, daß die Lehrlingsfragen möglichst rasch einer neuen gesetzlichen Regelung unterzogen werden.

Leipzig. Die 16. Generalversammlung beauftragt den Hauptvorstand, sofort Erhebungen in der Lehrlingsfrage anzustellen. An die Spitzenverbände ist das gleiche Ergehen zu richten. Das gesamte Material soll beweisen, daß eine gründliche Umgestaltung der Lehrverträge und der §§ 126 a bis 132 der Gewerbeordnung dringend notwendig ist. Insbesondere ist zu beachten:

- 1. daß die Lehrzeit nicht über 3 Jahre festgelegt ist,
- 2. daß die Ausbildung als Sacharbeiter verbürgt ist,
- 3. daß die Entlohnungsfrage tariflich geregelt ist,
- 4. daß die Lehrlinge jedes Jahr 14 Tage Ferien erhalten,
- 5. daß der Fortbildungsschulbesuch als Arbeitszeit gilt.

Dringend erachtet wird, daß die Arbeitnehmer in den Reichs- bzw. Landesbehörden dahin wirken, daß baldigst eine Verordnung erlassen wird, die die Zahl der Lehrlinge bei Handwerksmeistern und Fabrikbetrieben nach der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Stellen festlegt, um der um sich greifenden Lehrlingszucht zu vorbeugen.

Meißen. Die Lehrlingsfrage ist auf gesetzlicher Grundlage zu regeln. Die Entlohnung der Lehrlinge ist tariflich durch die Gewerkschaften zu regeln. Lehrlinge dürfen nur in betriebl. Betrieben und von Handwerksmeistern eingestellt und ausgebildet werden, die Gewähr für eine sachgemäße Ausbildung bieten.

Hannover. Der Vorstand wird beauftragt, beim DMB dringend darauf hinzuwirken, daß eine Regelung der Lehrlingsfrage herbeigeführt wird.

Kemnade. Die Generalversammlung erkennt die Notwendigkeit der Fortentwicklung der Jugendbewegung an. Besonders Augenmerk ist auf die in Vorbereitung befindliche Jugendgesetzgebung zu richten. Die Arbeiterparteien sowie der DMB werden auf die gesetzgebenden Körperschaften den notwendigen Druck für eine die Interessen des Proletariats befriedigende Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen ausüben.

Stuttgart. Da den Lehrlingen durch die abgeschlossenen privaten Lehrverträge die Koalitionsfreiheit beseitigt wird, bildet dieser Zustand bei anwachsendem Streik eine große Gefahr für die Arbeiterschaft (siehe jüdischer Metallarbeiterstreik). Diesen Zustand gilt es zu beseitigen. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, den Kampf gegen den Abschluß von privaten Lehrverträgen zu führen und auf die Arbeiterschaft in diesem Sinne einzuwirken. Die Koalitionsfreiheit für alle Lehrlinge muß erzwungen werden. Sollten die Unternehmer den Artikel 159 der Reichsverfassung für die Lehrlinge nicht anerkennen, so sind die Lehrlinge in die Streikbewegung mit einzubeziehen. Die Lehrlinge sind eingehend auf die Bedeutung des Streiks und seine Maßnahmen aufzuklären. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, sofort Anweisungen an alle Verwaltungen zu ergehen zu lassen, ebenso haben die Vertreter im DMB in diesem Sinne tätig zu sein.

Regensburg. Die Erziehung und Bildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, deshalb fordert die Generalversammlung die Arbeiterkassen auf, soweit sie eigene und Leihkräfte in der Metallindustrie als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter haben, die Jugend dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen. Die Verbandseinrichtungen werden aufgefordert, der Jugendfrage die größte Aufmerksamkeit zu widmen und mit allem Nachdruck die Interessen der Jugend, insbesondere die der Lehrlinge, zu vertreten. Gefordert werden muß, daß die Lehrverträge mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern bzw. den Handwerkskammern einheitlich geregelt werden. Besonders soll in den Lehrverträgen festgelegt werden: 1. Lehrzeit, 2. Ausbildungsstellen, 3. Fortbildungsschulbesuch und Auszahlung dieser Zeit als Arbeitszeit, 4. Die Entlohnungsfrage, 5. Lehrlingszucht. Geregelt werden muß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Stellen.

Heilbronn. Die Generalversammlung erkennt die Notwendigkeit der Fortentwicklung der Jugendbewegung an. Besonders Augenmerk ist auf die in Vorbereitung befindliche Jugendgesetzgebung zu richten. Die Arbeiterpartei und der DMB werden ermahnt, auf die gesetzgebenden Körperschaften den notwendigen Druck für eine das Proletariat befriedigende Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen auszuüben.

Regensburg. Die Ordnenverwaltung Benigsenode führt den Verbandstag, den Vorstand zu beauftragen, mit allen ihm zusehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Lehrlinge der Metallindustrie als Arbeitnehmer angesehen sind und entsprechend behandelt werden.

7. Jugendkonferenz, Jugendorganisation. Der DMB. In denjenigen Metallbetrieben, wo 1000 Jugendliche und Lehrlinge dem Verbände angehören, sind auf Kosten der Hauptkassen Jugendkassen anzustellen.

Regensburg. Die Generalversammlung wolle beschließen, eine Reichs-Metallarbeiter-Jugendkonferenz einzuberufen. Jena, Essl, Eisenach, Leipzig, G. Schöper-Regis. Die Generalversammlung möge beschließen, vor jedem Verbandstag eine Reichs-Metallarbeiter-Jugendkonferenz stattfinden zu lassen. Auf 1000 Jugendliche entfällt ein Delegierter. Die Anträge dieser Jugendkonferenz sind zur Beratung auf dem Verbandstag zuzulassen. Die Delegierten müssen von den Jugendlichen selbst gewählt werden. Stuttgart. Um eine wirksame Vertretung der Interessen der jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften herbeizuführen, beschließt die zweite Konferenz zur Beantwortung von Fragen der gewerkschaftlichen

Jugendarbeit in Leipzig die Schaffung eines Beirats. Der Beirat sollte als Bindeglied zwischen den angeschlossenen Organisationen und dem Jugendsekretariat des DMB dienen. Der Bundesausschuß des DMB hat zu diesem Antrag Stellung genommen und ihn aus wichtigen Gründen abgelehnt. Die Jugendabteilung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Stuttgart, erwartet von den Vertretern des DMB im Bundesausschuß, daß sie ihre ganze Kraft einsetzen, um die Möglichkeit einer besseren Vertretung der Interessen der Jugend zu erwirken. Die 16. Generalversammlung beschließt daher, im Sinne der Beschlüsse der zweiten Jugendkonferenz des DMB in Leipzig zu wirken, und verpflichtet die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes, im DMB für die Durchsetzung dieser Beschlüsse einzutreten.

8. Reichstaxife. Bamberg. In der Erkenntnis, daß die gegenwärtig in einer Anzahl Verbandsbezirke geübte Methode der zentralen Lohnverhandlung zur Vertretung der Interessen der Mitglieder ungeeignet ist, verweist der Verbandstag zentrale Lohnverhandlungen und verpflichtet die Mitgliedschaften, drilich ihre Interessen wahrzunehmen.

Neuzls (Ober). Der Vorstand wird beauftragt, die Arbeit aufzunehmen zur Einführung von Reichstaxifen für alle Branchen. Jhd und Genossen, Ebingen. Der Vorstand wird beauftragt, Mittel und Wege zu finden und die nötigen Vorarbeiten und Verhandlungen zu führen, um einen Reichstaxif für die Metallindustrie in Deutschland zu schaffen.

9. Verbandsorgan, Zeitschriftenwesen. Karmen. Die einseitige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung muß aufgegeben werden, da sie einem beträchtlichen Teil der Mitglieder mißfällt, allgemein jedes objektive Urteil verbietet und für den Verband und die gesamte Arbeiterschaft von äußerst beträchtlichen Schäden ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache muß allen Mitgliedern des Verbandes, gleich, zu welcher politischen Arbeiterpartei sie gehören, das Recht zur Mitarbeit an der Metallarbeiter-Zeitung eingeräumt werden. Die dringlichsten Meinungsverschiedenheiten unter der Mitgliedschaft sollen sich in durchaus sachlicher Art widerpiegeln, damit das Verbandsorgan zu einer wirklichen Stütze im Klassenkampf wird und nicht, wie bisher, einen Kampf von Klassen-genossen gegen Klassen-genossen im Metallarbeiter-Verband darstellt.

Bergedorf, Hamburg. Die Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre des Metallindustrie abzugeben, dafür der Metallarbeiter-Zeitung eine Arbeiterrechtzeit beizulegen.

Braunschweig. 1. Die Mitgliederversammlung der Verwaltungskasse Braunschweig verurteilt die einseitige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die eine ihrer Hauptaufgaben in der Bekämpfung der kommunistischen Partei erblickt, anstatt den Kampf gegen das immer mehr um sich greifende Elend der arbeitenden Klasse, vornehmlich der Metallarbeiter, aufzunehmen. Die Lage der Arbeiterschaft ist aufs äußerste verschärft durch die Mißregierung, deren Auswirkung der Redaktion genügen Stoff bietet, um die Mitglieder zur höchsten Aktivität anzuspannen. Die Verammlung verurteilt mit aller Entschiedenheit die Wege gegen die Kommunisten, denn der Zweck der Verbandzeitung ist der Kampf gegen das Unternehmertum, aber nicht der Kampf gegen einen Teil der eigenen Mitglieder.

2. Die 16. Generalversammlung des DMB wolle beschließen, daß die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung in Zukunft nur vom einem Redakteur besetzt wird. Die Metallarbeiterzeitung Braunschweig erachtet von dem neu zu wählenden Redakteur eine entschiedener Sprache gegenüber dem Unternehmertum und eine schärfere Betonung des Klassenkampfcharakters.

Danzig. Die Betriebsräte-Zeitschrift ist mit der Metallarbeiter-Zeitung zu vereinen.

Düsseldorf, Koyenan, Kronenberg, Neusfeld. 1. Die Generalversammlung verurteilt die einseitige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die auf keinen Fall den Notwendigkeiten und Bedingungen des Klassenkampfes entspricht und nur zu einem Bruchteil auf die Bekämpfung des Unternehmertums eingestellt ist. Die auf der Generalversammlung in Jena gewählte Redaktion erblickt ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der kommunistisch denkenden Mitglieder sowie der kommunistischen Partei als solche. Die letzten zwei Jahre standen im Zeichen weiteren kapitalistischen Zerfalls. Das Kapital verlor, durch stärkere Ausbeutung des Proletariats den Zusammenbruch auszuhalten. Angriffe auf die Rechte der Arbeiterschaft, insbesondere auf den Achtstundentag, sind der erste Schritt zur weiteren Anhebung des Proletariats. Arbeitslosigkeit und damit größtes Elend für die Arbeiterschaft sind die Folgen der kapitalistischen Politik. Die Lage des deutschen Proletariats durch die Sanitionen ist schwieriger denn je. Diese Tatsache hätte die Redaktion veranlassen müssen, die Mitglieder in ihrer Gesamtheit zur äußersten Aktivität vorzubereiten. Die maßlose kommunistische Hetze bringt es sogar fertig, die schweren Opfer der russischen Revolutionäre durch tendenziöse, der Wahrheit nicht entsprechende Artikel zu verdrängen. Die Bekämpfung der proletarischen Klasse mag dem Bürgertum überlassen bleiben, aber kann und darf nicht Aufgabe eines Verbandsorgans des Proletariats sein, das auf Klassenkampf eingestellt sein sollte. Seine Aufgabe ist Bekämpfung des Unternehmertums und der kapitalistischen Klasse. Durch die Schreibweise des Verbandsorgans ist eine Herabsetzung der Aktivität der Mitglieder herbeigeführt und dadurch eine Schwächung der Verbandsinteressen bedingt. Die ihr gestellten Aufgaben hat die Redaktion in keiner Weise erfüllt und spricht ihr aus diesem Grunde die Generalversammlung ihr Mißtrauen aus.

2. Durch die heutige technische Entwicklung hat die Frauenarbeit immer mehr Eingang in die Metallindustrie gefunden. Der Vorstand wird beauftragt, dieser Entwicklung die größte Aufmerksamkeit zu schenken durch eine erhöhte Agitations- und Bildungsarbeit, um die Frauen und Mädchen für die gewerkschaftliche Organisation zu interessieren und an dieselbe zu fesseln. Um die Agitationsarbeit zu fördern, wird der Vorstand beauftragt, für die einzelnen Bezirke besondere Frauenkonferenzen einzuberufen sowie eine besondere Frauenkonferenz für das Reich. Die Metallarbeiter-Jugendzeitschrift ist so auszubauen, daß sie die Hilfsarbeitsarbeit unter der weiblichen Jugend fördert. Alle Kolleginnen unter 18 Jahren bekommen statt der Metallarbeiter-Zeitung die Metallarbeiter-Jugend geliefert. In der Metallarbeiter-Zeitung müssen Artikel aufgenommen werden, die auch das Interesse der Kolleginnen über 18 Jahre wachrufen. Der Vorstand wird beauftragt, beim DMB dahin zu wirken, die gewerkschaftliche Frauenzeitung in eine gewerkschaftliche Funktionärinnenzeitung umzustellen.

Essen. Die Generalversammlung verurteilt die schändliche Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, welche gegen einen großen Teil der Mitglieder in der schamlosesten Weise geführt wird.

Essen. 1. Die 16. Generalversammlung möge beschließen, daß die Metallarbeiter-Zeitung in ihrem Inhalt so ausgebaut wird, daß sie immer mehr ein Wegweiser für alle unsere Mitglieder wird. Die Metallarbeiter-Zeitung hätte deshalb auch in Zukunft zu allen wichtigen politischen Tagesfragen sachlich Stellung zu nehmen. Eine solche Ausgestaltung unserer gewerkschaftlichen Presse wird immer mehr ein dringendes Bedürfnis für die Mitglieder. In der heutigen schweren Zeit ist nur ein kleiner Prozentsatz unserer Mitglieder in der Lage, sich eine Arbeiterpresse zu halten. Mit dieser Ausgestaltung unserer Metallarbeiter-Zeitung dürften sehr viele Bündnisse unserer Mitglieder befristigt werden.

2. Die ungeheure Not und der stetig wachsende Druck des Unternehmertums erfordert die Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfsmittel. Eine unserer Hauptaufgaben ist die Gewerkschaftspresse. Sie in den Dienst unserer Sache zu stellen, um gemeinsam gegen Faschismus und Unternehmertum zu kämpfen, ist Aufgabe aller Beteiligten. Die Generalversammlung verurteilt deshalb den in letzter Zeit in der Metallarbeiter-Zeitung geführten Kampf gegen eine Richtung, die ebenso ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt hat und ebenso an der Finanzierung der gewerkschaftlichen Einrichtungen zu tragen hat. Der Feind steht rechts und gegen ihn hat sich unter gemeinsamer Kampfflagge zu wenden. (Fortsetzung folgt.)

Essen. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Metallarbeiter-Zeitung in ihrem Inhalt so ausgebaut wird, daß sie immer mehr ein Wegweiser für alle unsere Mitglieder wird. Die Metallarbeiter-Zeitung hätte deshalb auch in Zukunft zu allen wichtigen politischen Tagesfragen sachlich Stellung zu nehmen. Eine solche Ausgestaltung unserer gewerkschaftlichen Presse wird immer mehr ein dringendes Bedürfnis für die Mitglieder. In der heutigen schweren Zeit ist nur ein kleiner Prozentsatz unserer Mitglieder in der Lage, sich eine Arbeiterpresse zu halten. Mit dieser Ausgestaltung unserer Metallarbeiter-Zeitung dürften sehr viele Bündnisse unserer Mitglieder befristigt werden.

2. Die ungeheure Not und der stetig wachsende Druck des Unternehmertums erfordert die Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfsmittel. Eine unserer Hauptaufgaben ist die Gewerkschaftspresse. Sie in den Dienst unserer Sache zu stellen, um gemeinsam gegen Faschismus und Unternehmertum zu kämpfen, ist Aufgabe aller Beteiligten. Die Generalversammlung verurteilt deshalb den in letzter Zeit in der Metallarbeiter-Zeitung geführten Kampf gegen eine Richtung, die ebenso ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt hat und ebenso an der Finanzierung der gewerkschaftlichen Einrichtungen zu tragen hat. Der Feind steht rechts und gegen ihn hat sich unter gemeinsamer Kampfflagge zu wenden. (Fortsetzung folgt.)

Essen. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Metallarbeiter-Zeitung in ihrem Inhalt so ausgebaut wird, daß sie immer mehr ein Wegweiser für alle unsere Mitglieder wird. Die Metallarbeiter-Zeitung hätte deshalb auch in Zukunft zu allen wichtigen politischen Tagesfragen sachlich Stellung zu nehmen. Eine solche Ausgestaltung unserer gewerkschaftlichen Presse wird immer mehr ein dringendes Bedürfnis für die Mitglieder. In der heutigen schweren Zeit ist nur ein kleiner Prozentsatz unserer Mitglieder in der Lage, sich eine Arbeiterpresse zu halten. Mit dieser Ausgestaltung unserer Metallarbeiter-Zeitung dürften sehr viele Bündnisse unserer Mitglieder befristigt werden.

2. Die ungeheure Not und der stetig wachsende Druck des Unternehmertums erfordert die Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfsmittel. Eine unserer Hauptaufgaben ist die Gewerkschaftspresse. Sie in den Dienst unserer Sache zu stellen, um gemeinsam gegen Faschismus und Unternehmertum zu kämpfen, ist Aufgabe aller Beteiligten. Die Generalversammlung verurteilt deshalb den in letzter Zeit in der Metallarbeiter-Zeitung geführten Kampf gegen eine Richtung, die ebenso ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt hat und ebenso an der Finanzierung der gewerkschaftlichen Einrichtungen zu tragen hat. Der Feind steht rechts und gegen ihn hat sich unter gemeinsamer Kampfflagge zu wenden. (Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Klotzstr. 16b.